

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Günter Piéla

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 4, WuA

Federführung: WuA

Termin f. Stellungnahme: 1.9.2017

erledigt am: 6.7.2017 Holl.

Anfrage

Datum: 06.07.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0232

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

26.09.2017

Behandlung

öffentlich /

Auswirkungen Leerstand Unterkunft Hangweg

Sachverhalt:

Der vorliegenden Modellrechnung zur Unterbringung von Flüchtlingen ist geplante und tatsächliche Unterbringungssituation für Menschen mit Fluchterfahrung zu entnehmen. Laut Tabelle ist erkennbar, dass die Unterkunft „Schützenweg“ durchgehend mit 150 Flüchtlingen, die Unterkunft „Am Bahnhof“ mit 120 Flüchtlingen belegt werden soll. Die Unterkunft am „Hangweg“ weist seit März 2017 ein Potential von 96 Plätzen aus, eine tatsächliche Auslastung erfolgt aktuell nicht.

Fragestellung:

1. Wie wirkt sich der andauernde Leerstand auf den baulichen Zustand der Immobilie „Hangweg“ aus? Ab welchem Zeitraum ist mit baulichen Schäden durch Leerstand zu rechnen?

Gez. Martin Metz

gez. Günter Piéla